

Anhang

Bürgerstiftung Norden

Das Wertpapierportfolio besteht überwiegend aus Aktien und Aktienfonds, weiterhin aus Schuldverschreibungen und Sparbriefen. Eingesetzt werden auch strukturierte, klassische Finanzinstrumente, deren Risiko zum einen in dem Emittenten, aber hauptsächlich in der Rückzahlung durch Aktien an Stelle von Euro besteht. Der Umfang ist mit unter 10 % des Portfolios risikogewichtet. Die zur Anlage ausgewählten Unternehmen haben ihren Sitz überwiegend in Deutschland, aber auch im europäischen Ausland. Außereuropäische Unternehmen werden nicht in die Auswahl einbezogen.

Aktien und Fonds sind zum Anschaffungswert, Schuldverschreibungen zum Rückzahlungskurs oder zum niedrigeren Anschaffungswert bilanziert. Im Wertpapierportfolio liegen zum Jahresultimo geringe stille Lasten im Bereich normaler Schwankungen des Marktes.

Probleme sind bei den Finanzanlagen nicht erkennbar. Ausfall- und Bewertungsrisiken in dem gut 1 Mio. € umfassenden Wertpapierportfolio werden abgeschirmt durch Rücklagen von ca. 354 000 €, die in den zurückliegenden Jahren in der Vermögensverwaltung der Wertpapiere erwirtschaftet worden sind. Bei einer Gesamtbetrachtung steht die Summe der Ergebnisrücklagen mit 812 000 € zur Risikoabschirmung zur Verfügung.

Das Bürgerhaus in Norden Am Markt 55 wird linear abgeschrieben. Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, im Jahre 2014 abgeschlossen, wurde im November/Dezember 2016 das Dach saniert.

Die Bildung einer Kapitalerhaltungsrücklage erfolgt im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten nach § 62 Abs.1 Ziff. 3 AO; sie gleicht bei den Finanzanlagen die durch Preissteigerungen eingetretenen Minderungen des in Zinspapieren gehaltenen Geldvermögens real aus.

Andere Finanzanlagen wie Aktien, Grundstücke und Gebäude gehen nicht in die Berechnungsgrundlage ein, weil bei diesen die Substanzerhaltung durch Sachwert orientierte Unternehmensführung bzw. Wert erhaltende Maßnahmen und Abschreibungen impliziert ist. Diese Auffassung wird auch in der Literatur vertreten; siehe Quartalsbericht Munich Re 3 /2015, S. 18 „Dem Inflationsschutz dienen auch Sachwerte wie Aktien, Immobilien, Rohstoffe und Investitionen in Infrastruktur, erneuerbare Energien und neue Technologien“.

Dem Postulat nach ungeschmälerter Substanzerhaltung wird voll umfänglich nachgekommen.

Unter Bezugnahme auf § 285 Nr. 8 HGB wird dargelegt, dass Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nicht angefallen, bezogene Waren und Leistungen direkt der G+V zu entnehmen sind. Personalaufwendungen fielen nicht an.

Neben der Zustiftung „Gemeinsam für Norden“, welche Zuwendungen aufnimmt, die als Zustiftung ohne nähere Bezeichnung geleistet werden, bestehen weitere, die speziellen satzungsgemäßen Zwecken zu dienen bestimmt sind:

Die „Zustiftung Musikerziehung im Stadtorchester Norden“ fördert aus dem Ertrag die musikalische Ausbildung Jugendlicher im Stadtorchester Norden.

Die „Zustiftung Am Markt 55“ ist die Finanzierungsposition dieses Hauses, genannt „Haus der Bürgerstiftung“ oder „Bürgerhaus“, welches überwiegend kulturellen Zwecken zu dienen bestimmt ist, aber auch Bürgern zur privaten Nutzung gegen Entgelt offen steht.

Die „Zustiftung Gesine Sprenger“ bezeichnet eine großzügige Schenkung der im Jahre 2009 verstorbenen Frau Gesine Sprenger an die Bürgerstiftung Norden.

Durch eine Schenkung ermöglichte Reimer Bruns im Jahre 2016 die Zustiftung gleichen Namens. Im Jahre 2017 bedachte Reimer Bruns diese Zustiftung mit einer weiteren Zuwendung.

Treuhandvermögen

Die Gründung der „Stiftung Gesine Sprenger“ erfolgte im März 2009 nach dem Willen der Erblasserin Gesine Sprenger. Das Anlagevermögen enthält zum überwiegenden Teil zum Anschaffungswert bilanzierte Aktien. Daneben werden auch strukturierte Produkte eingesetzt. Stille Reserven sind neben einer ErgebnISRücklage vorhanden.

Eine Zuwendung der Geschwister Karge in Höhe von 50 T€ im September 2009 war mit der Auflage der Gründung einer unselbständigen Stiftung verbunden.

Im Januar 2015 erfolgte nach dem Tode von Frau Ilse Karge die Offenlegung eines Erbvertrages, welcher der Geschwister Karge Stiftung weitere finanzielle Mittel und anteiligen Grundbesitz zuführte. Ob eine im Erbvertrag enthaltene auflösende Bedingung zum Zuge kommt, bleibt abzuwarten.

Das Anlagevermögen besteht neben anteiligem Grundbesitz aus Girokontoguthaben und Aktien, welche zum Anschaffungswert bilanziert sind.

Die sehr vorsichtig bewerteten Immobilien werden nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Die Eheleute Johanne und Günter Heß gründeten gemeinsam mit der Bürgerstiftung Norden im Februar 2015 die Stiftung Johanne und Günter Heß unter Einbringung von Bar- und Grundvermögen seitens der Eheleute Heß. Die Bewertung erfolgt vorsichtig nach dem Zeitwert unter Einschluss einer zeitlich begrenzten Belastung in Abteilung II des Grundbuchs.

Die vorsichtig bewertete Immobilie wird nicht abgeschrieben, da die Stiftung keine Möglichkeit wirtschaftlicher Einflussnahme hat.

Lagebericht

Bürgerstiftung Norden

Die nunmehr lange Niedrigzinsphase bereitet der Bürgerstiftung Norden unverändert keine Probleme. Die ausgeprägte Niedrigzinsphase hat die gesamte Anlagepalette mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren zerstört. Großanleger sehen sich mit negativen Zinsen konfrontiert, vom Finanzministerium als Verwahr- oder Einlagegebühr bezeichnet.

Vermögensanlage der Bürgerstiftung Norden:

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROI), gemessen an den dem Jahre 2017 zuzurechnenden Zinsen, Dividenden, weiteren Ausschüttungen und realisierten Kursgewinnen, war mit gut 5 % für das Jahr 2017 wieder sehr zufriedenstellend.

Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROI), errechnet aus den seit 2004 erzielten Erträgen wie Zinsen, Dividenden, weiteren Ausschüttungen und realisierten Kursgewinnen, beträgt 9,8 %, unter Einbezug des Bewertungsergebnisses 2017 sind es 8,8 %.

Für das Jahr 2018 wird für das Portfolio der Bürgerstiftung Norden eine Rendite von 4,5 % erwartet. Aus Gründen der Dokumentation sei gesagt, dass am 31.12.2017 die Rendite der jüngsten 10-jährigen Bundesanleihe bei 0,42 % und die der Bunds 07/44 bei 1,16 % liegt.

Der Bürgerstiftung Norden fließen auch Mittel aus der Vermietung des Bürgerhauses zu. Mit der Stadt Norden ist vertraglich vereinbart, dass der Saal des Bürgerhauses dem Standesamt als Trauzimmer dient, wenn Brautpaare dies unter günstiger Kostenbeteiligung wünschen. Die Vermietungen lagen auch im Jahr 2017 unter den Erwartungen.

Der Kulturbetrieb der Bürgerstiftung erfährt Unterstützung durch die Sparkassenstiftung Aurich-Norden sowie durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden wie auch durch weitere Förderer.

Die Unterstützung Dritter versetzt die Bürgerstiftung in die Lage, den Zweckbetrieb „Kultur im Bürgerhaus“ bei moderatem Eintritt zu unterhalten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Zweckbetrieb Kultur die in der Satzung der Bürgerstiftung gestellte Aufgabe einer Förderung der Kultur sehr gut verwirklicht und insbesondere die Anforderung an eine Stiftung erfüllt, unmittelbar tätig zu werden.

Weiterhin erhält die Bürgerstiftung regelmäßig Zuwendungen, von denen ein Teil als Zustiftung bestimmt sein kann. Die Zuwendungen setzen sich aus wenigen größeren und einigen kleineren Beträgen zusammen.

Der ehrenamtlich geführte Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb verkauft Getränke bei Veranstaltungen. Der Überschuss im Jahre 2017 von 1 584 € wird an den ideellen Bereich abgeführt.

Der Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung für das Jahr 2018 sieht eine Mittelverwendung von rund 42 T€ für die Verwirklichungen der Aufgaben der Bürgerstiftung Norden vor. Bei dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird für 2018 mit einem kleinen positiven Ergebnis gerechnet.

Für den Zweckbetrieb Kultur wird in 2018 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet unter Anrechnung der von dritter Seite zugesagten Unterstützungen sowie unter Einbringung von Projektmitteln durch die Bürgerstiftung Norden.

Zu den Risiken:

Alle unternehmensbezogenen Anlagen wie z.B. Aktien und Anleihen tragen das Risiko einer erfolgreichen Unternehmensführung in sich; sie unterliegen zudem den Schwankungen des Marktes. Immobilien werden allgemein eine höhere Stabilität zugesprochen; jedoch sind auch diese letztlich von dem Wohlergehen von Unternehmen und ihrer Beschäftigten abhängig, also von der Fähigkeit, Miete zahlen zu können. Mithin sind auch sie mit Unsicherheiten gleichen Ursprungs behaftet.

Ausfall - Risiken im Anlage- und Umlaufvermögen sind derzeit nicht erkennbar. Ausfall- und Bewertungsrisiken werden durch Ergebnismrücklagen mehr als ausreichend abgesichert

Weitere Risiken bestehen im Bereich des Zweckbetriebs Kultur, weil den im laufenden Geschäftsjahr für das Folgejahr verbindlich zu zeichnenden Veranstaltungen zunächst nur Erwartungen auf einen guten Besuch gegenüber stehen.

Treuhandvermögen

Der Geschwister Karge Stiftung sind durch ein Erbe Barmittel und anteiliges Grundvermögen zugeflossen. Der Zufluss steht unter einer auflösenden Bedingung. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die in 2017 erzielte Rendite (ROI) von 3,2 % muss unter der aus dem Erbvertrag abgeleiteten Anforderung einer sehr hohen Liquiditätshaltung gesehen werden. Mit Geldmarktzinsen „zu 0,xx % Prozent“ lassen sich keine Erträge erzielen. Für das Jahr 2018 wird ein ähnliches Ergebnis erwartet.

Bei der Stiftung Gesine Sprenger sind die Vermögensumschichtungen mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Fläche abgeschlossen. Auf das eingesetzte Kapital (ROI) konnte die Vermögensverwaltung mit Dividenden und Zinsen eine Rendite von gut 5 % erzielen. Der Zufluss des Kapitals und somit die Anlage erfolgte gemessen an dem Kapitalmarktzyklus recht spät. Insofern sollte man mit einer Rendite von 4 % für die kommenden Jahre gut zufrieden sein.

Die Stiftung Johanne und Günter Heß wurde 2015 gegründet. Die Erträge sind (noch) gering.

Für alle Treuhandvermögen gilt:

Die gesetzliche Forderung, das Vermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, wird voll umfänglich erfüllt. Für die Geldanlage gelten die gleichen Kriterien wie bei der Bürgerstiftung Norden. Auf die entsprechenden Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen.

Zu Risiken:

Auf die Ausführungen zur Bürgerstiftung Norden wird verwiesen. Ergebnismrücklagen schirmen etwaige Risiken ausreichend ab. Probleme in der Vermögenslage sind bei den Treuhandvermögen nicht erkennbar.

Projektbericht

Bürgerstiftung Norden

Projekte wurden mit 33 686 € (Vorjahr 98 077 €) im Wesentlichen unmittelbar gefördert. Sie lagen in den Bereichen Kultur, Erziehung, Sport, Heimat und Denkmalpflege. Dabei steht die Kulturarbeit unverändert im Mittelpunkt persönlicher Bemühungen der Bürgerstiftung, ihrer Freunde und Förderer. Die Kulturveranstaltungen sind Jahr für Jahr ein erfolgreiches Thema. Besondere Freude bereiteten wieder Einladungen an Grundschuljahrgänge für zwei Veranstaltungen mit Künstlern aus dem Bereich der Musik. Dieser Besuch konnte auch in diesem Jahr kostenlos angeboten werden.

Die Zustiftung Reimer Bruns konnte ein Konzert für Kinder in der Ludgerikirche sowie eine Aufführung von Kindern in der Kunstschule Norden fördern.

Treuhandvermögen

Die Geschwister Karge Stiftung unterstützte die Beschallung der Andreaskirche, ein Schulprojekt und ein Konzert in der Ludgerikirche.

Die Stiftung Gesine Sprenger unterstützt durch Bildung einer Rücklage, aufzulösen 2018, ein Sportprojekt für Mädchen und Jungen.

Die Stiftung Johanne und Günter Heß förderte gemeinsam mit der Bürgerstiftung Norden die Beschaffung und Aufstellung des Weihnachtsbaums auf dem Torfmarkt in Norden.

Bürgerstiftung Norden und Treuhandvermögen

Der Verbrauch der Mittel ist zeitnah (§ 55 AO). Die Förderungen und Hilfen entsprechen den in der Satzung aufgeführten Zwecken. Die Gremien, Vorstand, Beirat und Stiferrat, kommen ihren Aufgaben nach.

Norden, den 13. Januar 2018

Der Vorstand:

Dr. Jörg Hagena

Klaus Otto Ortmann

Klaus Voss

Jahresabschluss 2017 geprüft für den Beirat gem. § 7 (6) der Satzung der Bürgerstiftung Norden.

Norden, den 08.20.2018

Matthias Fuchs

Hans Bernd Eilers